

**Antrag auf Zuwendung nach dem Mehrlingsgeburtensprogramm des Landes Baden-Württemberg gültig für Geburten/Adoptionen ab 01.01.2002**

Postanschrift: 76113 Karlsruhe  
Besuchsadresse: Albert-Nestler-Str. 8

Die Antragsfrist beträgt 12 Monate ab Geburt Ihrer Kinder.

diese Felder nicht ausfüllen

Antragsnummer
Eingang beim Bürgermeisteramt am:
Stempel / Unterschrift

**1. Antragsdaten**

1.1 Name der Kinder, für die die Zuwendung beantragt wird	Name, Vorname	X	Geburtsdatum
bei Adoptivkindern/Adoptionspflege: Datum der Haushaltsaufnahme			

► Geburts-/Abstammungsurkunde beifügen, soweit noch kein Bundeserziehungsgeld beantragt wurde.

1.2 Antragsteller/Antragstellerin (wahlweise Mutter oder Vater der Kinder)	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon-Nr.
			(Vorwahl) (Rufnummer)
1.3 Anschrift	Straße, Hausnummer		
	PLZ	Wohnort	

Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt:  in Baden-Württemberg seit:

1.4 Bankverbindung, auf die die Zuwendung ausbezahlt werden soll und über das Sie verfügungsbe-rechtigt sind	Konto-Nr.	Name des Kreditinstituts
	Bankleitzahl	Ort/Sitz des Kreditinstituts
	Kontoinhaber – falls abweichend vom Antragsteller / der Antragstellerin	

1.5 Familienstand:  ledig  verheiratet seit:  verwitwet seit:  geschieden seit:  dauernd getrennt lebend seit:

Ich lebe mit dem/der leiblichen Vater/Mutter in eheähnlicher Gemeinschaft  ja  nein

1.6 Staatsangehörigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin

1.7 Wurde für die Kinder bereits ein Antrag auf Zuwendung nach dem Mehrlingsgeburtensprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt?  ja  nein

1.8 Haben Sie in einem anderen Bundesland oder im Ausland eine vergleichbare Leistung beantragt?  ja  nein

1.9 Wurden Sie oder Ihr Ehegatte von einem im Ausland ansässigen Arbeitgeber zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt?  ja  nein

Wenn ja, unterliegen Sie dem deutschen Sozialversicherungssystem?  ja  nein

► Wenn ja, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse ein.

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen

2.1 Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller / zur Antragstellerin:

leibliches Kind,  
für das mir das **Personensorgerecht** zusteht

leibliches Kind,  
für das mir das **Personensorgerecht nicht** zusteht

Der sorgeberechtigte Elternteil (z.B. die leibliche Mutter) ist mit der Gewährung des Zuschusses an den Antragsteller / die Antragstellerin einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

nicht leibliches Kind,  
(z.B. Adoptivkind, Enkelkind, Kind des Ehegatten u.a.)

\_\_\_\_\_  
Kindschaftsverhältnis

ja

nein

ja

nein

2.2 Die Kinder leben in meinem Haushalt

Die Angaben zu weiteren Kindern sowie zur Einkommenssituation stimmen mit den Angaben, die im Bundeserziehungsgeldantrag für das erste Lebensjahr meiner Kinder gemacht wurden, überein.

Falls nein, bitten wir um Angabe der Veränderungen

Sollte uns für Ihre Kinder noch kein Antrag auf Bundeserziehungsgeld für das erste Lebensjahr vorliegen, sind für die Beantragung der Zuwendung weitere Angaben erforderlich. Entsprechende Formulare werden Ihnen nach Zugang Ihres Antrages zugesandt.

3. **Einkommensverhältnisse:**

Die Höhe der Zuwendung hängt von Ihren Einkommensverhältnissen ab. Maßgeblich für die Berechnung ist das Einkommen im Kalenderjahr der Geburt/Inobhutnahme der Kinder.

In der Regel werden die Einkommensverhältnisse aus dem Antrag auf Bundeserziehungsgeld für das 1. Lebens-/Betreuungsjahr Ihrer Kinder zu Grunde gelegt.

4. **Zuschusshöhe/Einkommengrenzen:**

Die Einkommensgrenzen betragen bei Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, und bei eheähnlichen Gemeinschaften 51.130 EUR, bei anderen Berechtigten 38.350 EUR.

Diese Grenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht um 2.797 EUR, bei Geburten/Adoptionen ab 01.01.2003 um 3.140 EUR.

Der Zuschuss beträgt je Mehrlingskind einmalig 2.500 EUR. Bei Überschreiten der Einkommensgrenze beträgt der Zuschuss je Mehrlingskind 1.000 EUR. Ein Verwendungsnachweis ist nicht zu führen.

5. **Hinweise:**

Ansprüche auf die Zuwendung sind nicht abtretbar.

Ist die Zuwendung wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht erlangt worden, kann der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert werden. Die Zuwendung kann darüber hinaus versagt oder zurückgefordert werden, wenn der Zuwendungszweck nicht erfüllt werden kann oder aus sonstigen Gründen die Zuschussgewährung unbillig erscheint.

6. **Erklärungen**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden gemachten Angaben wird hiermit versichert.

**Falls Antragsteller/Antragstellerin minderjährig:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Wenn die Anspruchsvoraussetzungen beim anderen Elternteil ebenfalls gegeben sind, erklärt er sich einverstanden, dass die Zuwendung an den o.g. Antragsteller / die o.g. Antragstellerin gezahlt wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehegatten/Lebensgefährten

**Hinweis: Der Antrag kann beim Bürgermeisteramt abgegeben oder direkt der L-Bank zugesandt werden.**

Antragsbearbeitung  
sachlich und rechnerisch richtig

Prüfvermerk:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift